

MZL.: 34/0077/21

**Rechnungsabschluss 2020**

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 86 (2) iVm § 83 (3) und (4) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Freitag, dem 14. Mai 2021

bis einschließlich Freitag, dem 21. Mai 2021

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21,

bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/rathaus-direkt/finanzen.html>

Jeder Gemeindegänger / jede Gemeindegängerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 27. April 2021

Der Bürgermeister:

Christian Scheider e.h.

Angeschlagen am: 12.05.2021

Abzunehmen am: 25.05.2021



